

Staatliche (Corona-)Schulden – wer trägt die Kosten?

Abkassieren durch die Hintertür (Teil I)



Ein Kommentar von Andrea Müller-Nadjm

In Krisenzeiten müssen alle verzichten, kürzertreten und Abstriche machen. Die Bereitschaft der Menschen zur Solidarität untereinander ist gegeben.

Die Bundesregierung schnürt Hilfspakete mithilfe höchster Staatsverschuldung. Keiner weiß derzeit, wie effektiv diese Maßnahmen wirklich sind und was auf uns und unsere Kinder noch zukommen wird. Die staatlichen Kassen leeren sich, Kommunen beklagen Alt- und Neuverschuldung. Im Schatten solcher öffentlichen Diskussionen schrumpfen aber auch die Kassen der Privathaushalte bedrohlich auf den Notgroschen und darunter. Existenzsorgen sind bei vielen Menschen längst erdrückende Realität.

FINANZIELLE SORGEN KÖNNEN KRANK MACHEN

Dass solche Probleme krank machen können, belegen zahlreiche Untersuchungen. Arbeitslosigkeit, Krankheit, Scheidung, miserable Bezahlung und Minirente können schnell in eine Abwärts-spirale münden. Eigentum sei krisensicher. Der Staat rät zur Vorsorge, um solchen Entwicklungen vorzubeugen. Viele Menschen sind dieser Empfehlung gefolgt und bauen auf Absicherung durch Eigentum. Kredit statt Miete bei niedrigen Zinsen, so lockt die Verheißung auf eine sichere Zukunft im eigenen Haus oder Eigentumswohnung. HäuslebauerInnen sparen sich nicht selten das Eigenheim ein Leben lang „vom Munde“ ab.

KOSTENFALLE „STRABS“

Was aber, wenn der Staat selber zum höchsten Kostentreiber für seine BürgerInnen wird?

Unverhofft lauert eine Kostenfalle, welche die wenigsten auf dem Schirm haben: Einige Kommunen lassen sich Straßen und Plätze, Bürgersteige, Lampen und Parkbuchten durch einzelne Anlieger finanzieren. Betroffene geraten innerhalb kürzester Zeit unverschuldet in Nöte, die einem Albtraum gleichkommen.

Solche kommunalen Beitragsbescheide können leicht vier und fünfstelligen Beträge erreichen, zahlbar in Raten, einer Summe oder als fortlaufende „Umlage“. Dann kann es ganz schnell gehen, Zukunftsplanung und alle Kalkulationen zur Finanzierung der eigenen vier Wände werden zerstört. Es droht ein finanzielles Fiasko. Die monatlichen Ausgaben steigen über das Machbare. Schlaflose Nächte sind die Folge. Man weiß nicht, wie es weitergehen soll.

Aus Schlaflosigkeit und Sorge wird Krankheit, aus Krankheit erwächst Sorge und umgekehrt. Schon vor Corona bedeutete diese böse Überraschung für manchen das Aus für das Eigenheim oder die Selbstständigkeit; jetzt aber unter dem Druck der Folgen der Pandemie ist die Last unerträglich und ruinöser denn je.

Zwei Jahre nach Aufhebung der Pflicht zur Erhebung von Straßenbeiträgen halten in Hessen noch über 270 von 423 Kommunen an der umstrittenen und altertümlichen Abgabe fest.

NICHT AKZEPTABEL

Völlig inakzeptabel wird es, wenn selbst jetzt in Zeiten von Corona mancherorts noch Vorausleistungs-, Beitrags- oder Mahnbescheide verschickt werden. Dabei geht es z. B. um Beträge bis zu 33.000 Euro, zu zahlen als „Vorausleistung“ binnen eines Monats!

Solche Bedrohungen sind die Wegbereiter für lebenslange Geldsorgen, Depressionen und sogar Suizidgedanken. Es gibt einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der Umverteilung von Ressourcen innerhalb einer Gesellschaft und der durchschnittlichen Lebenserwartung. Dieses veraltete Gesetz hat sich selbst entlarvt als Instrument für brutales Abkassieren durch die Hintertür und muss endlich abgeschafft werden.

Teil II folgt in der nächsten Ausgabe. Die Verfasserin Andrea Müller-Nadjm ist Sprecherin der AG Straßenbeitragsfreies Hessen und Vorstandsmitglied im Verband Wohneigentum Hessen e. V.

STRASSENBEITRAGSFREIES HESSEN

Aktuelle Informationen zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge:
www.vwe-strabs.de
www.strassenbeitragsfrei.de



Fördermittelberatung der Landesenergieagentur



Die Hessische Energiesparaktion, Partner des Verbands Wohneigentum Hessen, ist ein Bereich der Landesenergieagentur (LEA). Die LEA bietet Informationen, Erstberatungen und begleitende Unterstützung bei der Auswahl und Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz, zur Energieeffizienz, zur Energieeinsparung oder zum Ausbau erneuerbarer Energien im eigenen Umfeld. Ein

Service der LEA ist die Fördermittelberatung zum gesamten Spektrum der Fördermöglichkeiten für Energie und Klimaschutz.

Die Fördermittelberatung finden Sie unter <https://landesenergieagentur-hessen.de/> in der Rubrik „Angebote“, Stichwort „Fördermittelberatung“. Auch telefonisch unter 0611 95017-8622 oder 061195017-8638.

Mitgliedsbeitrag 2021

Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 ist unverändert und beträgt für Mitglieder in Gemeinschaften 36,00 Euro zzgl. eines eventuellen Ortszuschlags und für Einzelmitglieder 43,80 Euro. Bei Vorlage eines SEPA-Lastschriftmandats wird der Mitgliedsbeitrag am 10.02.2021 eingezogen.

Falls sich Ihre Bankverbindung geändert hat, teilen Sie uns dies bitte rechtzeitig vor dem Einzugstermin mit. Eine separate Beitragsrechnung wird es nicht geben.

 www.verband-wohneigentum.de/hessen

Service für Sie

KOSTENFREIE SERVICE-HOTLINE

Kostenfreie Service-Hotline für die **Mitglieder des Verbands Wohneigentum Hessen**:
Tel. 0800 2181100 bei Anrufen aus dem Festnetz.

INFORMATION PER APP

Damit sind Sie immer auf dem Laufenden! Über die kleine, kostenlose App erhalten Sie aktuelle Informationen über den Verband Wohneigentum Hessen sowie interessante Verbraucherinformationen unserer Kooperationspartner. Auf unserer Internetseite www.verband-wohneigentum.de/hessen sehen Sie die Links zum Download der App.

DIREKT ZU UNS

Dieser QR-Code führt Sie direkt auf die Website des Verbands Wohneigentum Hessen.



Leistungen des VWE Hessen

Kostenlose (Erst-)Beratung

- Allgemeine Beratung in Fragen des Haus- und Grundbesitzes
- Rechtsberatung durch qualifizierte Vertragsanwälte
- Zertifizierte Wohnberatung – Barrierefreiheit und altersgerechtes Wohnen
- Qualifizierte Beratung rund um den Garten, z. B.
 - Baumkontrolle
 - Pflanzenschutz
 - Gartengestaltung
- Beratung im Nachbarrecht inklusive Gütestelle zur Streitschlichtung (nur Verbandsmitglieder)
- Beratung und Serviceleistungen rund um die Vermietung

Wichtige Versicherungen inklusive

- Haus- und Grundstückshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von 5 Mio. Euro für Personen- und Sachschäden (bis 4 Wohneinheiten je Grundstück)
- Bauherrenhaftpflichtversicherung bis zu einer Bausumme von 600.000 Euro
- Rechtsschutzversicherung für Haus- und Grundstück (bis 5 Wohneinheiten je Grundstück)

Monatliche Verbandszeitschrift Familienheim und Garten

Mit Themen rund um das Wohneigentum

Zusätzliche Angebote durch Kooperationspartner

- Wichtige Versicherungen
- Hausbau und -modernisierung
- Unabhängige Energieversorgung, Energieberatung und -ausweise
- Serviceleistungen in der Bau- und Immobilienberatung
- Immobilienbewertung
- Einkaufsmöglichkeiten
- Einrichtungskonzepte
- Hausnotrufservice
- Heizung, Sanitär und Gebäudetechnik, Heizkostenermittlung
- Unfallhilfe bundesweit – Hilfe bei Abwicklung von Unfällen mit kostenloser Erstberatung